

Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Allgemeine Erklärung der
Menschenrechte
Artikel 16 Punkt 2

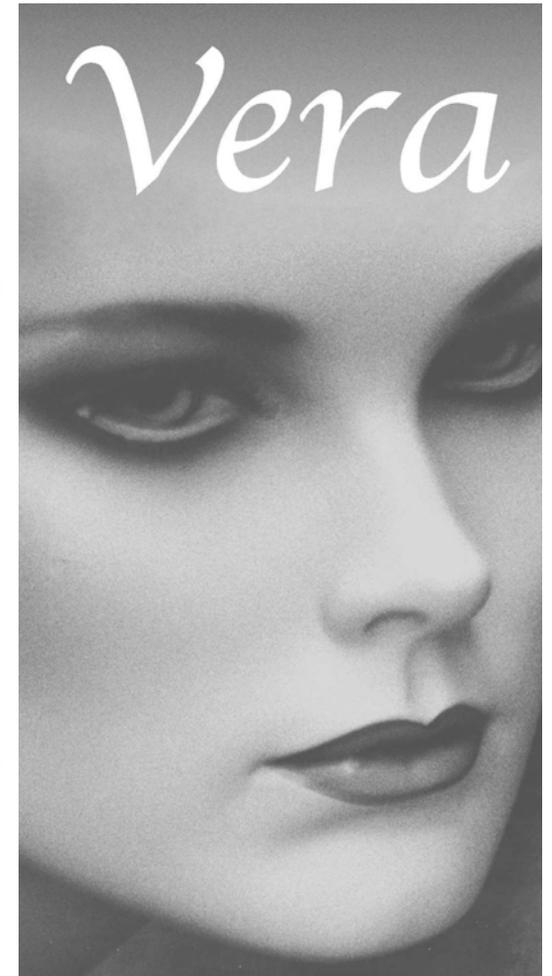
Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Allgemeine Erklärung der
Menschenrechte
Artikel 1

12. Februar 2010

**Zwangsheirat ächten –
Zwangsehen verhindern!
Gemeinsam gegen Verbrechen
im Namen der Ehre**

FACHTAGUNG



Unter Verbrechen im Namen der Ehre sind mehrere Sachverhalte zu verstehen. Man spricht in diesem Kontext von:

- Zwangsheirat
- Zwangsehe und
- Ehrbezogener Gewalt

Eine **Zwangsheirat** ist eine Eheschließung, bei der eine Ehepartnerin bzw. ein Ehepartner oder beide durch Druck, Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Zustimmung bewegt werden. Einen Menschen mit diesen Mitteln zur Heirat zu nötigen ist strafbar (§ 240 StGB). Eine **Zwangsehe** liegt dann vor, wenn die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner gezwungen wird, gegen den Willen am Fortbestand der Ehe festzuhalten – unabhängig davon, wie die Ehe zustande gekommen ist. Bei der Ausübung dieses Zwangs können mehrere Straftatbestände verletzt sein (z.B. Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Vergewaltigung). Man nennt diese Arten von Verletzung der Integrität der Person in Verbindung mit Zwangsheirat/Zwangsehe **Ehrbezogene Gewalt**. Zwangsheirat und Zwangsehe sind Menschenrechtsverletzungen. Diese Formen der Eheschließung und der Ehe bedeuten stets einen gravierenden Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung, auf persönliche Freiheit, in die Menschenwürde und häufig auch in die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen. Nach Erkenntnissen von Fachleuten sind vor allem Mädchen und junge Frauen aus Familien mit Migrationshintergrund betroffen. Das Problem beschränkt sich dabei offenbar nicht auf einen bestimmten Kulturkreis, sondern scheint generell ein Ausdruck traditioneller patriarchaler Strukturen zu sein. Um einen umfassenden Überblick über die Ausprägung des Phänomens sowie den Beratungsbedarf in Sachsen-Anhalt zu erhalten, hat die Beratungsstelle Vera 2009 eine landesweite Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage sollen nun der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. In einem weiteren Schritt soll anhand der Erkenntnisse ein landesweites multidisziplinäres Netzwerk zur Unterstützung der Betroffenen aufgebaut werden. Eingeladen zur Diskussion und Meinungs austausch sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von öffentlichen und institutionellen Einrichtungen sowie von freien Trägern, Politikerinnen und Politiker und interessierte Fachöffentlichkeit.

Programm

09.³⁰ **Grußworte zur Eröffnung**

Herr Minister Norbert Bischoff (angefragt)
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Land Sachsen-Anhalt

Frau Petra Grimm-Benne, MdL
Landesvorsitzende der AWO

09.⁴⁵ **Zwangsverheiratung: Rechtslage und politische Forderungen - Zivil-, Straf- und Aufenthaltsrecht und die Situation von Betroffenen**

Frau Regina Kalthegener, Rechtsanwältin, Berlin

11.¹⁵ **Zwangsverheiratung in Beratung und Krisenintervention - Erfahrungen aus der Praxis von Papatya/Berlin**

Frau Corinna Ter-Nedden, Papatya, Berlin

12.³⁰ Mittagspause

13.¹⁵ **Die Ausprägung des Phänomens in Sachsen-Anhalt - Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage von Vera**

13.⁴⁵ **Diskussion der Ergebnisse und Grundsteinlegung für landesweites multidisziplinäres Netzwerk zur Unterstützung der betroffenen Frauen und Männer in Sachsen-Anhalt.**

15.³⁰ Ende der Tagung

Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern! Gemeinsam gegen Verbrechen im Namen der Ehre

Veranstalter:

Vera – Beratungsstelle für Frauen,
die vom Menschenhandel betroffen sind

Unterstützt durch das Ministerium
für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt

Veranstaltungsort:

Ministerium für Gesundheit und Soziales
Haus C
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Anmeldungen werden erbeten bis zum
06. Februar 2010

Postanschrift:

AWO LV LSA e.V.
Beratungsstelle Vera
Klausenerstr. 17
39112 Magdeburg

oder

Tel.Nr.: 0391/40 153 70
Fax: 0391/40 153 72
E-mail: vera@AWO-LSA.de